

Bescheid über die Eilkompetenzentscheidung vom 03.06.2024

betreffend

die in § 37 Abs. 1 der Fachspezifischen Bestimmungen geregelten Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen des erweiterten BA-Hauptfachs Kunst- und Bildwissenschaft.

Die notwendigen Änderungen sollen ab Veröffentlichungsdatum eintreten und alle aktuell eingeschriebenen sowie künftigen Studierenden betreffen.

Konkret geht es um die folgenden Änderungen:

1. Zulassungsvoraussetzungen in § 37 Abs. 1 bisher:

„Das Niveau der Sprachvoraussetzungen orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes. Es werden mindestens Lateinkenntnisse Stufe 2 (Lateinkurse I und II vorausgesetzt). Sie sind bis zum Anfang des dritten Semesters nachzuweisen.

Für die Absolventen der Lateinkurse I und II wird ferner der Besuch des Lateinkurses III empfohlen. Die Zulassungsvoraussetzung kann bis zum Anfang des vierten Semesters nachgeholt werden. Im Schwerpunkt Kunstgeschichte sind die Lateinkenntnisse der Stufe 2 bis zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit nachzuweisen.“

2. Zulassungsvoraussetzungen in § 37 Abs. 1 zukünftig:

„Das Niveau der Sprachvoraussetzungen **im Schwerpunkt Klassische Archäologie** orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes. Es werden mindestens Lateinkenntnisse Stufe 2 (Lateinkurse I und II vorausgesetzt). Sie sind bis zum Anfang des dritten Semesters nachzuweisen.

Für die Absolventen der Lateinkurse I und II wird ferner der Besuch des Lateinkurses III empfohlen. Die Zulassungsvoraussetzung kann bis zum Anfang des vierten Semesters nachgeholt werden. Im Schwerpunkt Kunstgeschichte sind **keine** Lateinkenntnisse nachzuweisen.“